

Tobias Fetsch



Burgunderstraße 9  
64579 Gernsheim

Tel.: 0151 65675980  
fetsch.tobias@web.de

#konservativ #sachorientiert #bürgernah #liberal #pragmatisch

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Josef Geiger  
c/o Stadtverwaltung  
Stadthausplatz 1

64579 Gernsheim

Gernsheim, 08.12.2022

**Änderungsantrag 308/S/22: Ersparnis für Bürgerinnen und Bürger – Senkung der Gebührensätze für Niederschlagswasser**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat nutzt die Gebührenkalkulation vom 1.11.2021 für das Jahr 2023 und passt den Divisor bisher 1.410.000qm (575.000qm Verkehrsfläche + 835.000qm gebührenrelevante sonstige öffentliche Fläche sowie Privatfläche siehe Anlage1) an die von Herrn Himmelmann in seiner Präsentation genannten Flächen an 1.894.000qm (575.000qm Verkehrsfläche + 1.319.000qm gebührenrelevante sonstige öffentliche Fläche sowie Privatfläche siehe Anlage2).

Die Entwässerungssatzung der Schöfferstadt Gernsheim wird mit Wirkung vom 1.1.2023 § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser in Absatz (1) dahingehend geändert, dass das obige Rechnungsergebnis eingepflegt wird.

**Begründung:**

Ohne Frage hat die Stadtverwaltung bei der letzten Änderung der oben genannten Satzung bedingt durch viele unbekannt Variablen Schätzungen zu treffen gehabt. Diese haben sich aber sehr zu Ungunsten der Gernsheimer Grundstückseigentümer herausgestellt, dies muss mit obigem Beschluss korrigiert werden.

Meines Erachtens ist es nicht nachvollziehbar, wie mit einer geschätzten gebührenrelevanten Fläche von 835.000qm kalkuliert werden kann, obwohl die durch Messung gemessene tatsächliche Fläche mehr als 45% höher bei 1.319.000qm liegt, dies wiederum Grundlage einer Benutzungsgebühr in einer Satzung sein kann und darüber hinaus über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Zitat hierzu aus der Magistratsvorlage 145/S/22 Kenntnisnahme des 1. Finanzbericht unterschrieben von Herrn Bürgermeister Burger Seite 14 „Durch die Befliegung des Stadtgebietes im Rahmen der Neuregelung der Niederschlagswassergebühren kamen einige Flächen hinzu, die zuvor nicht bekannt bzw. nicht gemeldet waren. Nach Abschluss der noch offenen Verfahren ist eine Anpassung der Satzung zum 01.01.2023 zu prüfen.“

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Fetsch'.

Tobias Fetsch  
Stadtverordneter

Anlage 1

**Schöfferstadt Gernsheim**



---

## **Abwasserbeseitigung – Produkt 53801**

---

**Bericht zur Ermittlung der kostendeckenden Gebühren  
für die Jahre 2022 bis 2024**

**Schmutzwasser- / Niederschlagswassereinleitung**

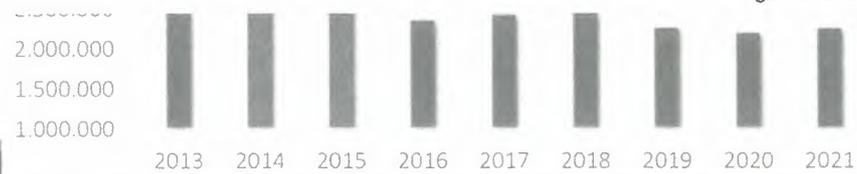
---

## Anlage 1: Kalkulierte Gebührensätze

	2022		2023		2024	
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser
Kostenunterdeckung Rohrnetz	-705.851,24	-1.226.666,49	-720.815,76	-1.183.046,96	-751.037,38	-1.137.314,53
Kostenunterdeckung Kläranlage	-621.273,08	-236.016,15	-591.843,85	-214.154,56	-603.344,64	-217.015,12
<b>Kostenunterdeckung gesamt</b>	<b>-1.327.124,32</b>	<b>-1.462.682,64</b>	<b>-1.312.659,62</b>	<b>-1.397.201,52</b>	<b>-1.354.382,02</b>	<b>-1.354.329,66</b>
<b>Mengen</b>						
m³ Abwasser Klärgruben	2.000		2.000		2.000	
m³ Abwasser Direkteinleiter	585.000		585.000		585.000	
<b>m³ Abwasser gesamt</b>	<b>587.000</b>		<b>587.000</b>		<b>587.000</b>	
m² versiegelte Fläche		1.410.000		1.410.000		1.410.000
<b>Benutzungsgebühr</b>						
Euro je m³ Abwasser Klärgruben	1,06		1,01		1,03	
Euro je m³ Abwasser Direkteinleiter	2,27		2,24		2,32	
Euro je m² versiegelte Fläche		1,04		0,99		0,96

	NEUE Gebühr	ALTE Gebühr	Differenz
Durchschnitt Klärgruben	1,03	1,25	-0,22
Durchschnitt Abwasser Direkteinleiter	2,28	2,00	0,28
Durchschnitt versiegelte Fläche	1,00	0,80	0,20

Anlage 1



2021

-608.462,74



## Pos. 2: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Ergebnisse der Gebührenkalkulation im Bereich der Abwasserbeseitigung – Produkt 53801

Gebühr/Faktor	Flächenarten	Fläche
1,00 Euro	wasserundurchlässige Grundstücksflächen (z. B. Dach, Beton, Schwarzdecken)	1.052.700 m <sup>2</sup>
0,70 Euro	Pflasterfläche mit Fugenbreite < 15mm	221.035 m <sup>2</sup>
0,60 Euro	Pflasterfläche mit Fugenbreite > 15mm	2.139 m <sup>2</sup>
0,50 Euro	Kiesdächer, wassergebundene Decken (Kies, Splitt)	32.870 m <sup>2</sup>
0,40 Euro	Porenpflaster	8.563 m <sup>2</sup>
0,30 Euro	Gründächer mit Aufbaudicke > 10cm	329 m <sup>2</sup>
0,20 Euro	Rasengittersteine	1.582 m <sup>2</sup>

Anlage 2

